

Wie und zu welchen Kosten soll der Betrieb des Expresskreuzes Bremen/Niedersachsen (EBN) sichergestellt werden?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie soll sichergestellt werden, dass die Firma Alstom, welche von Bremen/Niedersachsen über die Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) mit der Bereitstellung und dem Betrieb des Zugmaterials für das EBN beauftragt wurde und bereits viermal seine Zusagen nicht einhalten konnte, künftig seinen Verpflichtungen nachkommt und das Zugmaterial und entsprechende Wartungskapazitäten rechtzeitig bereitstellen?
2. Welchen „Plan B“ hat der Senat für die täglich circa 40 000 Pendler im EBN für den Fall, dass Alstom auch nach 2025 zu wenig oder keine Zugkapazitäten bereitstellen kann?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Senat für die Notmaßnahmen, welche durch die verspätete Bereitstellung des Zugmaterials notwendig werden für den Aufgabenträger und welche Kosten davon können Alstom in Rechnung gestellt werden?

Zu Frage 1:

Die Sicherstellung der fristgerechten Lieferung der Fahrzeuge und Bereitstellung entsprechender Werkstattkapazitäten im Expresskreuz Bremen-Niedersachsen obliegt der Firma Alstom, die für die Bereitstellung und Wartung der Fahrzeuge verantwortlich ist. Für den Fall einer nicht fristgerechten Lieferung der Neufahrzeuge von Alstom sieht der Vertrag zwischen der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und der Firma Alstom Schadensersatz durch Alstom vor.

Zu Frage 2:

In der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 28.11.2024 wurde ausgeführt, dass derzeit die Firma Alstom als Fahrzeugbereiter, die DB Regio AG als zukünftiger Betreiber und die beiden bestellenden Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein Ersatzkonzept für das erste Quartal 2026 erarbeiten. Sobald dieses vorliegt, wird in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung darüber berichtet.

Zu Frage 3:

Nach Information der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen sind nach dem aktuellen Verhandlungsstand die durch den Einsatz der Ersatzflotte entstehenden Mehrkosten durch den von Alstom zu leistenden Schadensersatz abgedeckt.